



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
GHS Rev 04 (2011): US, OSHA, CMA, ANSI,
WHS-Verordnungen Australien

VisiJet® C4 Spectrum Core

Versionsdatum: 17. Dezember 2013

1. SUBSTANZ-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Substanz- oder Zubereitungsbezeichnung: VisiJet® C4 Spectrum Core

1.2 Verwendung der Substanz/Zubereitung: Zur Verwendung mit dem ProJet® 4500 3D-Drucker

1.3 Firmenbezeichnung:

3D Systems, Inc.
333 Three D Systems Circle
Rock Hill, South Carolina, USA
Telefon: +1.803.326.3900 oder
Gebührenfrei: 800.793.3669
Für chemische Notfälle:
+1.800.424.9300 - Chemtrec

3D Systems Europe Ltd.
Mark House, Mark Road
Hemel Hempstead
Herts HP2 7
United Kingdom
Telefon: +44 144-2282600
Für chemische Notfälle:
+1.703.527.3887 – Chemtrec

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Klassifikation:

Nicht nach GHS, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, HazCom 2012 klassifiziert.

2.2 Kennzeichnungselemente

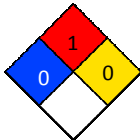
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme und Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise:

P260: Staub nicht einatmen.
P402: Trocken lagern



NFPA-Bewertungen
0 = Minimal
1 = Leicht
2 = Mäßig
3 = Stark
4 = Schwer

Gefahrstoff-Identifizierungssystem (HMIS):

(Risikograd: 0 = niedrig, 4 = extrem):

Gesundheit **0**
Entflammbarkeit **1**
Physikalische Risiken **0**

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Angaben zur Zubereitung

Beschreibung: Polymergemisch

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Bei Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Bei Hautkontakt: Haut mit reichlich Seife und Wasser waschen.

4.3 Bei Augenkontakt: Augen mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen. Bei Andauern der Symptome Arzt aufsuchen.

4.4 Bei Einnahme: Bei Einnahme reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
GHS Rev 04 (2011): US, OSHA, CMA, ANSI,
WHS-Verordnungen Australien

VisiJet® C4 Spectrum Core

Versionsdatum: 17. Dezember 2013

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid oder passenden Schaum verwenden.

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: -

5.3 Besondere Expositionsgefahren, die durch die Substanz oder Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder resultierende Gase bestehen: Bei einem Brand können Verbrennungsprodukte einschließlich Kohlenmonoxid und Kohlendioxid u. a. freigesetzt werden.

5.4 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute: Autonomes Atemgerät verwenden. Behälter, die offenem Feuer ausgesetzt sind, durch Besprühung mit Wasser kühl halten. Im Brandfall ist keine Staubentwicklung zu erwarten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation einleiten.

6.3 Methoden zur Entfernung: Auffegen. Alle Abfälle in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung füllen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung: Bei Staubentwicklung für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Lagerung: Im Originalbehälter versiegelt bei Raumtemperatur lagern. Das Material an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Bestandteil	Interne Expositionsgrenzwerte des Herstellers (Interne Expositionsgrenzwerte)
Partikel (Gesamtstaub)	15 mg/m ³
Feinstaub	5 mg/m ³

8.2 Expositionsbegrenzung

Technische Maßnahmen zum Schutz vor Exposition: Örtliche Abzugsbelüftung verwenden.

Verhaltensmaßnahmen zum Schutz vor Exposition: Beim Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung und vor dem Essen, Rauchen und Benutzung der Toilette sowie am Ende der Arbeitszeit Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Eine geeignete Staubmaske oder Staubatemschutzmaske mit Filtertyp P-S oder FFP-S (EN 143 oder EN 149) kann angebracht sein. Im unwahrscheinlichen Fall einer besonders hohen Staubkonzentration kann ein autonomes Atemschutzgerät angebracht sein.

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen. Geeignet sind Handschuhe aus Butylkautschuk.

Augenschutz: Schutzbrille oder chemische Augenschutzbrille tragen.

Körperschutz: Schürze und geschlossene Schuhe tragen.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
GHS Rev 04 (2011): US, OSHA, CMA, ANSI,
WHS-Verordnungen Australien

VisiJet® C4 Spectrum Core

Versionsdatum: 17. Dezember 2013

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild:

Physikalischer Zustand: Pulver

Farbe: weiß

Geruch: mild

9.2 Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH-Wert (20 °C):	Unz.
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	150-230
Siedepunkt/-bereich (°C):	Unz.
Flammpunkt (°C):	ca. 390
Zündtemperatur (°C):	ca. 465
Dampfdruck (°C):	Unz.
Dichte (g/cm³):	1,1-1,2
Schüttdichte (kg/m³):	Unz.
Löslichkeit in Wasser (20 °C in g/l):	Vernachlässigbar
Viskosität, dynamisch (mPa s):	Unz.
Staubexplosionsgefahr:	Unz.
Explosionsgrenzen:	Unz.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Feuchte Umgebung oder Umgebung mit hoher Luftfeuchtigkeit vermeiden. Staubbildung vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: -

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Ethylmethacrylat, Dibenzoylperoxid, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung: Unz.

11,2. Allgemeine Anmerkungen:

Karzinogenität: Das Produkt enthält keine Bestandteile, die von ACGIH, IARC, OSHA, NIOSH oder NTP aufgelistet sind.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität: Die aquatische Toxizität des Produkts ist nicht bekannt. Es liegen keine Daten für die Bestandteile dieses Produkts vor.

12.2 Mobilität: Keine Informationen für das Produkt verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Informationen für das Produkt verfügbar.

12.4 Ergebnisse der PBT-Analyse: Keine Informationen für das Produkt verfügbar.

12.5 Sonstige Nebeneffekte: Keine Informationen für das Produkt verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Abfall durch möglichst vollständigen Gebrauch dieses Produkts reduzieren. Bei der Entsorgung dieses Behälters und seines Inhalts sind die geltenden staatlichen, regionalen und örtlichen Bestimmungen zu beachten.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
GHS Rev 04 (2011): US, OSHA, CMA, ANSI,
WHS-Verordnungen Australien

VisiJet® C4 Spectrum Core

Versionsdatum: 17. Dezember 2013

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE): Nicht reguliert

14.2 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee): Nicht reguliert

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR): Nicht reguliert

15. VORSCHRIFTEN

15.1 EU-Verordnungen

EINEC/ELINCS/NLP: Alle Stoffe sind aufgeführt

REACH Anhang XVII: Keine aufgeführt

15.2 USA

TSCA: Sämtliche Stoffe im TSCA-Bestand geführt oder unterliegen nicht den TSCA Anforderungen:

California Proposition 65: Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die im Staate Kalifornien als Ursache für Krebs, Geburtsfehler oder Einschränkung der Fortpflanzungsfähigkeit eingestuft werden.

15.3 Australische Verordnungen

SUSD, Industrial Chemicals Act 1989:

Australian Inventory of Chemical Substances, AICS: Aufgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Erstellungsdatum des Sicherheitsdatenblatts: 17. Dezember 2013

Änderungsnummer des Sicherheitsdatenblatts: . Unz.

Änderungsdatum des Sicherheitsdatenblatts: Unz.

Änderungsgrund: Unz.

www.3dsystems.com

800.793.3669 (Gebührenfrei in den USA GMT-07.00; Nordamerika - montags – freitags 06.00 – 18.00 Uhr)

+1.803.326.3900 (Außerhalb der USA GMT-07.00; Nordamerika - montags – freitags 06.00 – 18.00 Uhr)

+44 144 2282600 (Europa GMT+01.00; montags – freitags 08.00 – 17.00 Uhr MEZ)

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Das Folgende ersetzt sämtliche früheren Darstellungen in Formularen, Briefen und Vereinbarungen von, durch oder mit 3D Systems Corporation. 3D Systems Corporation erteilt für dieses Produkt weder ausdrückliche noch stillschweigende Garantien, einschließlich Garantien der Handelbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. In der Produktliteratur vorhandene Äußerungen oder Empfehlungen sind keinesfalls als Aufforderung zur Verletzung bestehender oder zukünftiger Patente auszulegen. Unter keinen Umständen ist 3D Systems Corporation haftbar für Begleit-, Folge-, Sonder- oder sonstige Schäden aufgrund von angeblicher Fahrlässigkeit, Garantieverletzung, Gefährdungshaftung oder anderen Rechtsauslegungen, die infolge Herstellung, Verwendung, Verkauf oder Handhabung dieses Produkts entstehen können. Keinesfalls übersteigt die Haftung von 3D Systems Corporation für Ansprüche aufgrund der Herstellung, Verwendung, Handhabung oder des Verkaufs seiner Produkte einen Betrag entsprechend dem Kaufpreis des Käufers.

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatts unterliegt Änderungen ohne Vorankündigung. 3D Systems, Inc. empfiehlt eine regelmäßige Überprüfung auf www.3dsystems.com, ob Sie das aktuelle Sicherheitsdatenblatt verwenden.

© Copyright 2013 3D Systems, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das 3D Logo, VisiJet und ProJet sind eingetragene Marken von 3D Systems, Inc.